

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Ernennung des Präsidenten der Abteilung "Amt für Verfassungsschutz" im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales im November 2015 - Teil II - nachgefragt

Aus der Antwort zur Kleinen Anfrage 7/5086 in Drucksache 7/8878 ergeben sich Nachfragen.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5415** vom 29. November 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Januar 2024 beantwortet:

1. Welche einzelnen Vorerfahrungen oder nachweisbaren Arbeits- und Anstellungsverhältnisse des mit Wirkung zum 1. Dezember 2015 eingestellten Präsidenten der Abteilung "Amt für Verfassungsschutz" im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales gingen in die Auswahlentscheidung ein?

Antwort:

Bei der Auswahlentscheidung wurde insbesondere der Werdegang des Amtsinhabers innerhalb des Zentralrats der Juden in Deutschland berücksichtigt. Der Amtsinhaber war hier seit dem Jahr 1998 in verschiedenen Funktionen tätig. Von März 2000 bis März 2004 war er Geschäftsführer des Zentralrats der Juden, einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Im April 2004 schloss sich die Tätigkeit als Generalsekretär und Verwaltungsdirektor für die dem Zentralrat der Juden zugeordneten Verwaltungseinheiten an. Sein Arbeitszeugnis ist Beleg für eine Tätigkeit, in einem Bereich, der durch klassische Verwaltungstätigkeiten, unmittelbare Personalverantwortung, Personalplanung und -führung, Haushaltsverantwortung und Controlling geprägt war. Gleichzeitig waren dem Amtsinhaber in dieser Zeit die Hochschule für jüdische Studien in Heidelberg und das Zentralarchiv zur Erforschung des Judentums in Heidelberg als unselbständige Verwaltungseinheiten zugeordnet. Der Amtsinhaber war überdies mit grundsätzlichen Strategie- und Konzeptionsplanungen befasst.

2. War für die Auswahlentscheidung relevant, dass der mit Wirkung zum 1. Dezember 2015 eingestellte Präsident der Abteilung "Amt für Verfassungsschutz" im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales Mitglied im Stiftungsrat der Amadeu Antonio Stiftung ist? Falls ja, wie wird dies begründet?

Antwort:

Nein

3. Wie viele Personen mit der Befähigung zum Richteramt sind aktuell in der Leitung der Abteilung "Amt für Verfassungsschutz" im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales eingesetzt und welche Positionen betrifft das?

Antwort:

Das Amt für Verfassungsschutz beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales wurde gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes als eigenständige Organisationseinheit errichtet. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Verfassungsschutzgesetz wird das Amt von seinem Präsidenten geleitet. Er wird durch seinen Vizepräsidenten vertreten. Darüber hinaus unterstützt die Stabsstelle Controlling den Präsidenten bei der Wahrnehmung seiner Leitungsfunktion.

Sowohl der Vizepräsident als auch der Leiter der Stabsstelle Controlling verfügen über die Befähigung zum Richteramt. Der Dienstposten der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters des Leiters der Stabsstelle Controlling wurde für Beamtinnen und Beamte, die über die Befähigung zum Richteramt verfügen, ausgeschrieben.

In Vertretung

Götze
Staatssekretär